

Brand in der New Yorker Vorortbahn. In Newark brach infolge einer durchgebrannten Sicherung in einem Personenzug, der auf der Fahrt nach New York war, Feuer aus. Drei Wagen brannten vollständig aus. Der Zug konnte noch rechtzeitig zum Stehen gebracht werden, so daß die Fahrgäste unverletzt blieben. Auch ein altes Bahngelände auf der Strecke fing Feuer und ging in Flammen auf.

Mörder während der Gerichtsverhandlung erschossen. Bei Beginn einer Gerichtsverhandlung in Crockett (Texas) gegen einen Mörder, der beschuldigt war, einen weißen Mann ermordet zu haben, zog plötzlich ein Keffe des Ermordeten einen Revolver und erschoss den Angeklagten. Der Schütze wurde verhaftet, später aber gegen Kaution auf freien Fuß gesetzt.

Explosion in Mexiko entgleist. Bei Queretaro (etwa 200 Km. nordwestlich von Mexiko-Stadt) entgleiste der internationale Expreszug Laredo (Ort an der Grenze von Texas) — Mexiko-Stadt. 11 Reisende wurden schwer verletzt, 26 kamen mit leichten Verletzungen davon. Der Verkehr auf der Strecke ist unterbrochen.

110 Opfer in Senike beigelegt

Wegrad, 25. April. Das Begräbnis der Opfer der Bergwerkskatastrophe von Senike ist infolge der ungewöhnlichen Hitze beschleunigt vorgenommen worden. Die Vorbereitungen zur Beerdigung waren nur kurz. 110 Särge wurden an einem besonderen Plage, den die Bergwerksdirektion bereitgestellt hatte, in die Erde versenkt. Es konnten nicht alle Toten beigelegt werden, da 27 Leichen noch in der Grube liegen.

Vorbrand in Kroatien

Belgrad, 25. April. Das Dorf Krasewah in Kroatien wurde durch eine Feuersbrunst zerstört. Hierbei sind über 100 Häuser niedergebrannt. Das Feuer, das infolge der Hitze und Trockenheit günstige Voraussetzungen fand, wurde besonders durch einen sturmartigen Wind gefördert. Die Feuerwehren erwiesen sich gegenüber dem entseffelten Element als machtlos. Bei den Löscharbeiten sind mehrere Menschen verletzt worden.

Zuchthausantrag gegen Liebig

Verurteilung wegen Totschlags gefordert

Der Vertreter der Anklage im Waltershausener Mordprozess, Landgerichtsrat Schueppert, beantragte gegen den Angeklagten Karl Liebig wegen eines Verbrechens des Totschlags und eines Verbrechens des versuchten Totschlags eine Gesamtzuchthausstrafe von 15 Jahren, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 10 Jahren, Einzug der Liebigischen Waffenscheine, den Erlaß eines Haftbefehls und die Überbürdung der Kosten auf den Angeklagten. Die Untersuchungsbehörde will der Anklagevertreter nicht anrechnen haben.



ROMAN VON KLOTHILDE VON STEGMANN.

(38. Fortsetzung.)

So rang er immer wieder in seiner Seele um Beate. So litt er um sie. Dazu kam die Sorge um Mutter Jochen. Noch hatte sie ja Geld. Bescheiden, wie sie war, konnte sie mit diesen 200 Mark eine ganze Weile auskommen. Die Miete war, wie immer, auf ein Vierteljahr von ihm vorausbezahlt. Aber einmal mußte das Geld zu Ende gehen. Würde sie dann den Weg zu Konrad Rytstätt finden? Würde er so hochherzig sein, wie Alti es von ihm erhofft? Das alles waren Fragen, die ihn nicht zur Ruhe kommen ließen. Schmal und hager wurde er in diesen Tagen. Selbst die frische Frühlingsluft und das gesunde Leben in der freien Natur draußen vermochten keine Farbe auf sein Gesicht zu zaubern.

Kam er abends müde und hungrig in ein kleines Wirtshaus, so war seine erste Frage nach Zeitungen. Er brannte auf Nachrichten aus Hamburg. Und doch fürchtete er sie. Konnte nicht in jeder Zeitung sein Steckbrief stehen? Vielleicht war es falsch gewesen, Mutter Jochen mitzuteilen, wohin er sich wenden wollte? Vielleicht hatte die Postzeit bei ihrer Hausdurchsicht auch diesen Abschiedsbrief an Mutter Jochen gefunden. Dann war es mit seiner Freiheit bald aus.

An jedem Postamt, an jedem Gerichtsgebäude ging er mit scheuem Blick vorüber. Es konnte ja überall ein Steckbrief hängen. Begegnete er einem Gendarm oder sonst einer Amtsperson, so zog er die Miene tief in die Stirn. Jeder forschende Blick eines ihm Begegnenden ließ ihn im tiefsten Innern erzittern.

So war er acht Tage unterwegs, teils zu Fuß, teils mit der Bahn. Er war nun schon an der polnischen Grenze angelangt. An der letzten deutschen Station sah er beim Abendbrot und las die Zeitungen aus dem Reich. Er atmete auf. Nein! Ein Steckbrief war immer noch nicht zu finden. Aus Langeweile blätterte er die verschiedenen Seiten der Zeitungen durch. Daß die Familiennachrichten; eigentlich ohne zu wissen, warum. Da — plötzlich stuchte er. In ziemlich großem Druck und großem Format fand er folgende Notiz:

A. B. wird innig gebeten, schnellstens nach Braunsberg (Ostpreußen) zu gehen. Rühre gute Nachrichten postlagernd unter A. B. 5333!

Alti las diese kurze Notiz wieder und immer wieder. Was sollte sie bedeuten? Wie kam es, daß diese Buch-

Der Vertreter der Anklage führte in seinem vierstündigen Plädoyer nach Schilderung des wechselvollen Verlaufes des Prozesses etwa aus: Als vor drei Wochen das Schwurgericht zusammentrat, um die Frage zu klären und zu entscheiden, ob Karl Liebig derjenige sei, der in der Nacht vom 30. November auf den 1. Dezember 1932 den Hauptmann Werther auf Schloß Waltershausen getötet habe oder nicht, habe man gewußt, daß die Entscheidung, die zu fällen sei, nicht leicht und nicht einfach sei.

Erschwert würde die Urteilsfindung durch den Umstand, daß die Frau, die als Zeugin der Tat in dem Prozeß auftrat, weniger die Rolle einer Zeugin spielte, als in die Rolle einer zweiten Angeklagten hineingedrängt wurde.

Das Eheleben, die wirtschaftlichen Verhältnisse und den Charakter des Ehepaars Werther habe man genau kennen gelernt. Aber über den wahren Charakter und die wahre Persönlichkeit des Angeklagten habe man keine Aufklärung erhalten. Erschwert sei ferner die Urteilsfindung durch die öffentliche Meinung. Dieser Prozeß habe das größte Interesse der Öffentlichkeit erregt. Zahlreiche Briefschreiber hätten eindeutig gegen Frau Werther Stellung genommen. Diese Leute seien jedoch rein gefühlsmäßig eingestellt. Mit gefühlsmäßiger Einstellung könne man nicht die richtige

Jeden Tag werden fast 45 Millionen Tassen Kaffee getrunken — Wie gut muß er sein!

wangeweiung sind. Gefugt und Verstand mußten zusammenwirken, wenn das richtige Urteil gefällt werden sollte.

Der Staatsanwalt würdigte dann die Beweisaufnahme. Er besahe sich zuerst mit den Einbrüchen und kam zu dem Urteil, daß nach dem Tatortbefund des ersten Einbruchs dieser teilweise konstruiert sei und nur von einem gemacht worden sein könne, der genaueste Ortskenntnis hatte. Beide weiblichen Dienstmädchen im Schloß lämen hierbei vollkommen außer Betracht. Und er wisse auch nicht, was das Ehepaar Werther für einen Zweck mit einem solchen Einbruch hätte verfolgen wollen. Der Fingerabdruck, der von Baron Waltershausen gefunden wurde, sei einwandfrei erklärt, auch bestehe dafür ein Alibi des Barons. Dagegen bestünden Verdachtsmomente für Liebig, einmal, daß die Gummischuhe, deren Einbrüche damals gefunden wurden, versteckt und nicht zu finden waren, zweitens sein Verhalten bei der Fahrt nach Koburg. Der zweite Einbruch sei nach seiner Ansicht ebenfalls fingiert. Der Einbruch sei durchaus nicht durch das Fenster, dessen Scheiben eingeschlagen waren und vor dem die Hopfenstangen lagen, erfolgt, sondern der Täter sei auch hier mit einem Nachschlüssel durch das Tor

ins Schloß gelangt. Er könne die Lächerlichkeit des Liebig hier weder bejahen noch verneinen. Aber ein gewisser Verdacht bestehe für ihn auch hier. Es sei auch möglich, daß vielleicht Verwandte der Frau Werther ohne deren Wissen diesen Einbruch zu ihrer Entlastung gemacht hätten. Bei Wertung des Nordfalles schied der Staatsanwalt die Verhältnisse zwischen den Eheleuten Werther. Es sei festgestellt, daß die ehelichen Verhältnisse in der letzten Zeit keine Trübung erfahren hätten. Wenn auch früher Hauptmann Werther es mit der ehelichen Treue nicht genau genommen habe, so habe sich seine Frau damals eben damit abgefunden. Der Hauptmann sei als ein energischer Draufgänger, aber hochintelligenter Charakter geschildert worden, während Frau Werther als leidende und wankelmütige Natur dargestellt wurde. Aber sie sei weder hysterisch noch eine Morphinstin gewesen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse allerdings seien sehr mäßig gewesen.

Nachdem der Staatsanwalt die Verhältnisse auf dem Schloß am Abend vor dem Mord als durchaus normal bezeichnet hatte, kam er zu der Feststellung, daß ein Selbstmord des Hauptmanns ausgeschlossen sei. Auch die angeblichen Selbstschüsse der Frau Werther finde er sehr merkwürdig. Man müsse nun fragen: Ist die Tat begangen worden im gegenseitigen Einverständnis der Eheleute oder hat der Mann ohne Wissen der Frau oder die Frau ohne Wissen des Mannes die Tat verübt, oder hat die Frau im Einverständnis mit einem Dritten die Tat verübt? Ein gegenseitiges Einverständnis sei vollkommen ausgeschlossen. Wollte man weiter annehmen, daß die Frau allein die Tat verübt habe, so hätte sie sich von Liebig die Waffe verschaffen und sie dann wieder zurückstellen müssen. Das wäre auch ausgeschlossen gewesen. Sie habe auch keinen Grund gehabt, ihren Mann zu erschießen, da sich dadurch ihre Lage nicht im geringsten verbessert hätte.

Vollstreckung eines Todesurteils

In Erfurt ist der Mörder Johann Gansdorf hingerichtet worden. Gansdorf war am 11. Dezember 1933 von dem Schwurgericht in Erfurt wegen des an der Ehefrau Margarethe Schaar begangenen Mordes zum Tode verurteilt worden.

Dreifaches Todesurteil

In der Schwurgerichtsverhandlung gegen den früheren Museumsaufseher Otto Weihe in Berlin, der in der Nacht zum 4. März in seiner Wohnung in Moabit seine Ehefrau, seine 16jährige Stieftochter und ein dreijähriges uneheliches Kind seiner Frau mit Hammeranschlägen ermordet hat, verurteilte das Gericht den Angeklagten dreimal zum Tode und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit.

In der Mordnacht war es zwischen Weihe und seiner Frau, wie schon wiederholt, zu heftigen Auseinandersetzungen gekommen. Nach der Tat, die Weihe mit größter Kaltblütigkeit und Brutalität ausführte, begab er sich zu einer befreundeten Familie und nahm dort an einer Einsegnungsfeier teil. Am 6. März stellte er sich schließlich selbst der Polizei. Der Vorliegende erklärte, Leute, wie der Angeklagte, könnten in der Volksgemeinschaft nicht geduldet werden und müßten beseitigt werden. Der Angeklagte, der während der ganzen Verhandlung ein gelassenes Wesen zur Schau trug, nahm auch das Todesurteil ohne Bemüherregung entgegen.

haben A. B. und A. B. die Anfangsbuchstaben seines und Beates Namen waren.

Ein Zufall, sagte er sich. Und doch gleich darauf: Und wenn es kein Zufall wäre? Er las die Notiz noch einmal. Was für eine Chiffrenummer war dies doch? 5.3.33? Aber das war ja das Geburtsdatum Beates! Es war das Datum jenes Abends, an dem er den ersten Zusammenstoß mit Frensch gebabt und sich in Zorn von Beate getrennt hatte. Niemals vergaß er diesen Tag. Er war der Beginn seines Unglücks gewesen. Nun fand er hier dieses Datum und diese Buchstaben.

Nein, ein Zweifel war unmöglich. Beate hatte diese Notiz in die Zeitung gebracht. Aber wie kam sie darauf, in dieser kleinen pommerischen Zeitung zu inserieren? Das ging er an den Zeitungshändler des kleinen veränderten Lokals und suchte weiter: Tatsächlich — in sämtlichen pommerischen, ostpreussischen und mecklenburgischen Zeitungen stand die gleiche Notiz. So wußte Beate, also von dem Weg, den er genommen hatte, vermutlich durch Mutter Jochen. Sie rief ihn durch diese kleine Notiz. Sie dachte an ihn, wollte ihm helfen. Ein heißes Glückseligkeit brach in ihm auf.

„Gute Nachrichten postlagernd, Braunsberg!“ hatte sie geschrieben. — Gute Nachrichten! Was konnte das bedeuten? Entweder war Frensch wieder gesund geworden oder aber man hatte sich davon überzeugt, daß er keinerlei unerlaubte Handlungen begangen hatte.

Braunsberg — Ostpreußen ... Er fragte nach einem Kurzbuch.

Der freundliche Wirt brachte ein altes Bündchen. „Hier wird so etwas nicht oft gebraucht!“ sagte er entschuldigend. „Aber vielleicht finden der Herr doch darin, was er sehen will.“

Mit zitternden Händen blätterte Alti in dem kleinen Kurzbuch. Tatsächlich — hier stand: Braunsberg (Ostpreußen). Es waren nur vier Wegstunden bis dorthin. Dazwischen aber lag die Grenze. Wie kam man über die Grenze? Sein Paß hatte kein Visum. Ueberdies mußte er sich hüten, ihn zu zeigen. Es konnte ja inzwischen ein Steckbrief erlassen sein. Dann fiel er unrettbar der Polizei in die Hände.

Mit verzweifelter Gebärde schob er das Kurzbuch beiseite und sah in stummem Grübeln da, Stunde um Stunde. Der Wirt hatte ihn von seiner Theke aus stumm beobachtet. Er sah: der fremde, junge Mann war von irgendeiner schweren Sorge niedergedrückt. Wer mochte wissen, was der arme Kerl auf dem Herzen hatte. Er war gerade so jung und frisch und so einfach im Wesen wie der eigene Sohn, der im Weltkrieg gefallen war. Ein unbestimmtes Gefühl von Mitleid erfaßte den Wirt. Er sah sich um. Dann kam er hinter seiner Theke hervor.

„Ist's gestattet, daß man Platz nimmt?“ fragte er. Alti fuhr aus seinem Brüten auf.

„Bitte, Herr Kröger! Sie tun mir direkt einen Gefallen. Manchmal ist es nicht gut, mit seinen Gedanken allein zu sein.“

„Hören Sie, junger Herr — der Wirt dämpfte seine Stimme —, ich kann mir schon denken, wo Sie der Schuld drückt. Sie möchten herüber über die Grenze.“

Alti erschrak. Aber der freundliche alte Mann legte ihm beschwichtigend die Hand auf die Schulter:

„Sie brauchen keine Angst zu haben, junger Herr! Hier hat schon mancher gefessen und wußte herüber. Da waren der polnische Korridor dazwischen und die polnische Polizei, die aussah wie der Teufel auf die arme Seele. Ist so mancher, der drüben liebe Menschen hat und dem Polen ein Dorn im Auge, weil er deutsch fühlt und deutsch geliebt ist. Da haben wir schon manchmal so einem Landsmann herübergeholfen, ohne daß ein Hahn danach gekräht hat. Daß Sie ein ordentlicher, lieber Bursche sind, das sieht man. Man hat in seinem langen Leben hier in dem Wirtshaus schon so viele Menschen kommen und gehen sehen — da weiß man Bescheid. Also, wenn Sie rüber möchten, Herr?“

„Und ob ich rüber möchte, Herr Kröger?! Wenn Sie mir dazu helfen könnten, Gott möge es Ihnen lohnen. Glauben Sie mir, es ist nichts Unrechtes, was mich hinübertreibt.“

„Das glaube ich Ihnen unbesehen, junger Herr. Aber sagen Sie, wie sieht's: können Sie einen braunen Lappen springen lassen? Nicht für mich. Gott behüte, daß ich von einem Landsmann, der über den verfluchten Korridor hinüber in unser deutsches Ostpreußen will, Geld nehmen sollte. Aber der Mann, der das macht, der schreibt Verdienen groß. Dafür ist er auch zuverlässig.“

„An Geld soll's nicht scheitern, Herr Kröger. Ich zahle doppelt, wenn's sein muß.“

„Nein, nein, das tun Sie lieber nicht. Wenn das nächste Mal ein armer Teufel kommt, der nicht soviel hat, dann streift uns der Kuhlweil. Na, dann bleiben Sie man noch eine Stunde hier. So um halb zehn kommt der Kuhlweil gewöhnlich bei mir vorbei, um einen Korn zu trinken. Da wollen wir gleich einmal mit ihm reden. Und wie wär's denn nun, wenn Sie nochmal ein ordentliches Schinkenbrot essen möchten? Kann sein, daß Sie noch heute los müssen.“

Die Nacht war dunkel. Der Himmel hatte sich bezogen. Warmer Frühlingsregen fiel in schweren Tropfen. Ab und zu, wenn die Wolken zerrissen, spiegelte sich ein verloren Stern in den Lagen des aufgeweichten Weges. Alti ging langsam und gleichmäßig zwischen Joseph Kuhlweil und einem ihm unbekanntem schweigenden Mann. Sie sprachen kein Wort. Ihre Zigaretten bohrten einen kleinen roten Schein in die Dunkelheit.